



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Einzelfallbezogene politische Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das sogenannte externe Weisungsrecht der Justizminister gegenüber Staatsanwälten für den Einzelfall abgeschafft wird.

Justizminister sollen nicht länger einzelne Verfahren der Staatsanwaltschaften steuern können. Die Bevölkerung im Freistaat muss darauf vertrauen können, dass über die Einleitung und Sachbehandlung eines Strafverfahrens unabhängig von politischen Erwägungen entschieden wird.

Davon unberührt bleibt die Befugnis zur Dienstaufsicht im Allgemeinen, die für eine gesetz- und ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig ist.

### **Begründung:**

Die gesetzlich verankerte Möglichkeit der Justizminister, Verfahren der Staatsanwaltschaften zu steuern, trifft schon lange auf breite Kritik.

Die Antwort der Staatsregierung auf einen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion im Landtag (Drs. 18/2352) macht deutlich, dass informelle Gespräche des Staatsministeriums mit den bayerischen Staatsanwaltschaften über einzelne Verfahren nicht einmal dokumentiert werden.

Zuletzt führte die Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf Ermittlungsverfahren dazu, dass deutsche Staatsanwaltschaften keinen Europäischen Haftbefehl mehr ausstellen können (EuGH, Urteil vom 27.05.2019, Az. C-508/18). Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hatte Deutschland bereits vor zehn Jahren dazu aufgefordert, die Möglichkeit abzuschaffen, „dass Justizminister der Staatsanwaltschaft Anweisungen zu einzelnen Fällen“ geben (Resolution 1685 (2009)).

Ein Reformbedarf ist seit langem offensichtlich und allgemein anerkannt. Schon der Anschein politischer Einflussnahme auf strafrechtliche Ermittlungen, die das Gerichtsverfassungsgesetz derzeit ermöglicht, ist geeignet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu erschüttern. Die Bevölkerung muss darauf vertrauen können, dass über die Einleitung und Sachbehandlung eines Verfahrens unabhängig von politischen Erwägungen entschieden wird.

Selbstverständlich ist, dass die Aufgabe der Dienstaufsicht auch Möglichkeiten erfordert, um auf die gesetz- und ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte hinzuwirken. Allgemeine, nicht auf den Einzelfall bezogene Weisungen an die Staatsanwaltschaft sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Element, um eine gleichmäßige Rechtsanwendung und eine einheitliche Strafverfolgung sicherzustellen. Auch das all-

gemeine Weisungsrecht des Behördenleiters gegenüber Staatsanwälten seines Bezirks, den Hauptabteilungsleitern und den Abteilungsleitern im Rahmen ihres Geschäftsbereichs soll unangetastet bleiben.

Ein ministerielles Weisungsrecht hingegen, das vorsieht, auch in Einzelfällen Anweisungen zur Strafverfolgung von politischer Seite zu geben, kann den Verdacht politischer Einflussnahme auf Strafverfahren erwecken. Schon der Verdacht ist zu verhindern.